

VIII. Sicherheit

Bewohnerinnen und Bewohner haben viele Wünsche an ihr Zuhause. Einer davon ist, sich sicher zu fühlen. Auch bei diesem Thema ist es notwendig, gut informiert zu sein und die zur jeweiligen Situation passenden Maßnahmen auszuwählen.

Dieses Kapitel erläutert, wie man Einbrechern den sprichwörtlichen Riegel vorschieben kann, worauf beim Brandschutz besonderes Augenmerk gelegt werden soll und wie smarte Technologien Wohngebäude sicherer gestalten können. Auch das Themenfeld „Barrierefreies Bauen“ könnte unter dem Oberbegriff „Sicherheit“ stehen, in diesem Wegweiser ist es jedoch ein separates Kapitel (siehe Kapitel VII).

Einbruchschutz

Obwohl sich viele Menschen vor einem Einbruch fürchten, ist ein Einbruchschutz noch kein Standardfall für Häuser und Wohnungen. Dabei kann man vorbeugen und die Gefahr, Opfer eines Einbruchs zu werden, deutlich minimieren: Die sinnvolle Kombination von Sicherheitsmaßnahmen und richtigem Verhalten schützt finanzielle Werte ebenso wie persönliche Erinnerungstücke und erhöht das Sicherheitsgefühl.

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, die direkt mit Haus und Wohnung zu tun haben. Darüber hinaus verdient auch der Schutz beweglicher Güter (Wertsachen, Fahrzeuge) hohe Aufmerksamkeit. Beispielhafte Maßnahmen, die den Einbruchschutz durch den Einsatz technischer Geräte erhöhen, finden Sie im Abschnitt Smart Home (Seite 74).

Türen, Fenster, Rollläden

Viele Haus-, Wohnungs- und vor allem Keller-/Nebeneingangstüren sind so beschaffen, dass diese allein mit körperlicher Gewalt, also ohne den Einsatz von Einbruchswerkzeug, leicht zu öffnen sind.



Wie gut eine Tür oder ein Fenster vor einem Einbruch schützt, kann an der **Widerstandsklasse** erkannt werden. Die europäische Bezeichnung RC („Resistance Class“) hat die vorherige nationale Bezeichnung WK (Widerstandsklasse) abgelöst. Diese Einteilung ist in der DIN EN 1627 beschrieben (7 Widerstandsklassen: RC1 N, RC2 N, RC 2 – RC6). Die Widerstandsklassen definieren den Grad des Widerstands gegen Einbruchsversuche. **Je höher die Zahl, desto größer ist dieser Widerstand.** Während die Klassen RC 1 bis RC 3 im privaten Bereich Anwendung finden, werden die Klassen RC 4 bis RC 6 insbesondere für den gewerblichen Bereich empfohlen. Bei der Widerstandsklasse geht es um praxisgerechte Einbruchsprüfung. So ist gewährleistet, dass alle Komponenten einer Gesamtkonstruktion (Beispiel Tür: Türblatt, Zarge, Schloss und Beschlag) aufeinander abgestimmt sind.



Einbruchhemmende Fensterbeschläge können auch nachgerüstet werden.

Einbruchhemmende Türen und Fenster können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie entsprechend den Vorgaben fachgerecht eingebaut werden.



Der Privatbereich – ob Haus oder Wohnung – sollte mindestens mit RC-2-Produkten vor Einbruch geschützt werden. Je nach Wert des Hausrates und eigenem Sicherheitsbedürfnis können auch Bauteile der Widerstandsklasse RC 3 in Frage kommen.

Keller-/Nebeneingangstüren sollten wie Eingangstüren behandelt werden und (mindestens) die gleiche Widerstandsfähigkeit aufweisen. Hierbei ist zu beachten, dass an Brandschutztüren Anforderungen gestellt werden, die gleichzeitig aufrecht erhalten werden müssen, wenn Maßnahmen zum Einbruchschutz vorgenommen werden.

Rollläden ersetzen – auch wenn es sich um geprüfte einbruchhemmende Rollläden handelt – nicht den Einbruchschutz für die Fenster!



Bei Fenstern und Türen können häufig einbruchhemmende Elemente nachgerüstet werden. Wichtig ist, dass die vorhandenen Bauteile daraufhin geprüft werden, welche Sicherungsmaßnahmen nachträglich sinnvoll vorgenommen werden können.

Neben dem eigentlichen Einbruchschutz verdient auch die „Zugangskontrolle“ besondere Beachtung. Zum Beispiel sollten Haus- und Wohnungstüren mit einem Weitwinkelspion o. Ä. und einem Sperrbügel ausgestattet sein.

Garage

Einbrecher dringen in Garagen ein, um von dort über eine eventuell vorhandene Verbindungstür in das Wohnhaus zu gelangen, aber auch, um Gegenstände aus der Garage zu entwenden. Aus diesen Gründen ist der Schutz der Garage mit der Besonderheit des Garagentores wichtig. Für Türen und Fenster gelten die vorher aufgeführten Hinweise. Neue Torkonstruktionen – dazu zählen das Tor selbst, die Verriegelung und der Einbau – sollten einbruchhemmend ausgeführt werden. Nachträglich sind Garagentore oft schwer zu sichern, da die gesamte Konstruktion in der Regel nicht auf die Einbruchhemmung abgestimmt ist.

Grundstück

Wie „einladend“ ein Grundstück für Einbrecher ist, kann durch bewusste Gestaltung beeinflusst werden. Hier sind unter anderem die Punkte Umzäunung, Bewuchs, Zugang und Beleuchtung zu beachten.



Maßnahmen zur Erhöhung des Einbruchschutzes in Wohngebäuden können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden (siehe auch Kapitel IV).

Brandschutz

Brände können Leib und Leben bedrohen und die Existenz gefährden. Es gibt verschiedene Brandgefahren im Inneren des Gebäudes (vor allem Elektro- und Küchengeräte, Heizgeräte und Öfen) und äußere Gefahren, beispielsweise durch Blitz oder Brandübertragung aus Nachbargebäuden.

Sinnvoller Brandschutz ist eine Kombination dieser drei Aspekte:

- baulicher Brandschutz durch Einhaltung der gültigen Vorschriften: Diese beinhalten vor allem Regeln zu Flucht- und Rettungswegen, Abständen zu anderen Gebäuden und Brennbarkeit von Baustoffen.
- richtiges Verhalten der Nutzer, zum Beispiel in Bezug auf sachgerechten Gebrauch der Geräte und regelmäßige Wartung sowie Vermeidung von Risiken
- geeignete Sicherheitstechnik

Auf Letztere wird im Folgenden eingegangen.

Rauchwarnmelder

Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Die Opfer werden bewusstlos und ersticken. Der laute Alarm eines Rauchmelders warnt rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Personen die Möglichkeit, sich in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.



In Nordrhein-Westfalen gibt es – wie in vielen anderen Bundesländern auch – eine Rauchmelderpflicht für alle Wohnungen. Neu- und

Bestandsbauten müssen auf Grundlage der Bauordnung mindestens ausgestattet sein mit je einem Rauchmelder für:

- Kinderzimmer
- Schlafzimmer
- Flure, die als Fluchtweg dienen

Der Eigentümer ist für die Anschaffung und Montage der Rauchmelder verantwortlich. Bei vermieteten Objekten trägt der Mieter die Kosten für Wartung und Austausch der Batterien. Die Mindestleistungsmerkmale, die ein Rauchwarnmelder erfüllen muss, sind in der DIN EN 14604 festgelegt. Nur Geräte, die diesen Merkmalen entsprechen und ein CE-Zeichen tragen, dürfen verwendet werden.

Feuerlöscher

Innerhalb einer Wohnung sind Feuerlöscher in der Regel nicht verpflichtend. Sie bieten jedoch die Möglichkeit, sogenannte Entstehungsbrände im Keim zu ersticken. Bei der Anschaffung ist auf gute Qualität und entsprechende Einweisung zu achten. Oberste Priorität hat, dass nur dann ein Löschversuch unternommen wird, wenn ...

- die Feuerwehr bereits alarmiert ist.
- alle Menschen in Sicherheit gebracht sind.
- durch den Löschversuch keine Menschenleben gefährdet werden.

Nur Personen, denen der Umgang mit einem Feuerlöscher vertraut ist, sollten diesen benutzen. Vorhandene Feuerlöscher sollten regelmäßig überprüft werden.

Smart Home

Technische Systeme können die Sicherheit, die effiziente Energienutzung sowie die Wohn- und Lebensqualität in Wohngebäuden auf verschiedene Art und Weise erhöhen. Manche solcher Installationen sind schon lange bekannt und vielfach bewährt: Türsprechanlage, automatisches Treppenhauslicht, elektrischer Rollladenantrieb etc.

Noch mehr Komfort bietet „Smart Home“: Von einem Smart Home spricht man, wenn technische Systeme eingesetzt werden, um Abläufe zu automatisieren und Geräte miteinander zu vernetzen. **Smart Home bedeutet in diesem Kontext also „Hausautomatisation“.**

Vernetzt werden können sowohl Haustechnik (zum Beispiel Heizung und deren Steuerung) als auch Haushaltsgeräte (zum Beispiel Waschmaschine) sowie Geräte aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik (zum Beispiel „Media-Streaming“).

Ein Smart Home in diesem Sinne ist nicht nur fernsteuerbar, sondern auch programmierbar. Die Steuerung/Programmierung erfolgt beispielsweise über das Internet und kann mit unterschiedlichen Geräten vorgenommen werden (zum Beispiel Mobiltelefon).



Die Technologien zur Umsetzung sind derzeit vielfältig und häufig nicht untereinander kompatibel. Die Vernetzung funktioniert mit Hilfe von Datenleitungen, Stromleitungen oder/und Funk. Die Wahl der passenden Verbindungsart hängt vom Gebäude und den ohnehin geplanten Maßnahmen ebenso ab wie von der Entscheidung für (oder gegen) weitere Komponenten bestimmter Hersteller/Anbieter.

Auch der Einbruchschutz kann in ein Smart-Home-Konzept eingebunden werden. Angefangen bei Zugangskontrollen über Bewegungsmelder bis Alarmanlagen können die Komponenten untereinander verbunden werden und Meldungen aufzeichnen oder versenden.

Smart Meter

Eng verwandt mit diesen Systemen und unter Umständen sogar darin eingebunden sind Smart Meter. Diese messen den Energieverbrauch und regulieren ihn sinnvoll.

In diesem Zusammenhang sind die aktuellen Entwicklungen bei Stromzählern von Bedeutung: „Intelligente Messsysteme“ ersetzen nach und nach die bisher üblichen Stromzähler. Sie sind zu unterscheiden von den neuen Zählern, die lediglich eine digitale Anzeige haben, aber keine weiteren Funktionen als die Ermittlung des Stromverbrauchs. Erst wenn diese digitalen Geräte über ein sogenanntes „Gateway“ (Datenverbindung) verfügen und Daten verarbeiten und senden können, handelt es sich um ein „Smart Meter“.



„Smart Meter“ sind intelligente Zähler mit vielen Funktionen.



Es ist gesetzlich geregelt, in welchen Haushalten zu welchem Zeitpunkt ein Smart Meter zum Einsatz kommt. Begonnen hat die vorgeschriebene Umstellung bereits Anfang 2017, bis 2032 soll sie abgeschlossen sein. Um alle notwendigen Maßnahmen kümmern sich die Institutionen, die die Zähler betreiben. Für den Stromkunden entstehen in diesem Zusammenhang allerdings zusätzliche Kosten.

Datenschutz

Ein Missbrauch der im Zusammenhang mit der Haussteuerung verarbeiteten Daten ist grundsätzlich möglich, sobald die Daten vernetzt werden. So könnten Rückschlüsse über Gewohnheiten der Nutzer gezogen werden – je nach Art der Automatisierung in unterschiedlichem Umfang. Bereits in der Planungsphase sollte der Sicherheitsstandard eines Systems berücksichtigt werden.

Beratungsangebote



Unter anderem beraten folgende Stellen – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – zum Thema „Sicherheit“:

- Netzwerk „Zuhause sicher“ e. V.
- Kommissariat 44 – Kriminalprävention und Opferschutz – der Polizei Aachen
- **altbau**^{plus}
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (im Rahmen der Energieberatung)



In ein digital vernetztes Haus („smart home“) kann auch der Einbruchschutz eingebunden werden.